

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,90 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochenenden von 7 Uhr
bis abends 7, an Sonntagen von 6 1/2 bis 9 Uhr
geöffnet. — Sprez für den Verkauf abends
von 6 1/2 bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privatzeile in
Merseburg und Umgebung 10 Pf. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Verlangen außerhalb des Inseratenpreises
40 Pf. — Sämtliche Anzeigen-Bureau's nehmen
Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 241.

Freitag, den 14. Oktober 1910.

150. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend

die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der in der Gemeinde Helfta, Mansfelder Seekreis, ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird für die Dauer der Seuchengefahr auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehramt-Unterstützung von Viehsuchen vom 23. Juni 1880/1. Juli 1894 (R.-G.-Bl. S. 153/409) in Verbindung mit den §§ 59, 59a, 62 bis 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. Seite 357) und des § 56b der Reichs-Gezetzgebung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) sowie auf Grund der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung nachstehendes angeordnet:

I. Sperbezirk.

1. Aus dem Gemeinde- und Gutsbezirk Helfta wird ein Sperbezirk gebildet.
2. Sämtliche Wiederkäufer und Schweine in dem vorbeschriebenen Sperbezirk unterliegen der Stallperr.

3. Die Plätze vor den Stalltüren und Gehöfteingängen, die Wege an den Ställen und auf dem Hofe, sowie die Futter- und Stallgänge der veräußerten Gehöfte sind mehrmals täglich durch Liebergehen mit Kaltschlamm zu desinfizieren; ebenso haben Personen, welche das Seuchengebiet verlassen, Hände und von Dingen beschnitzte Körpertheile, sowie das Schuhwerk mittels Kaltschlamm gründlich zu säubern. Viehwärter haben

außerdem vor Verlassen des Gehöftes die Bekämpfung zu weichen.

4. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann.

5. Die Hunde sind fest anzulegen.

6. Das Betreten der veräußerten Gehöfte und deren Ställe ist nur den Vießhütern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

7. Händlern, Schlächtern, Vießhäftkäufern und anderen in stiller gewerbemäßiger vornehmenden Personen ist das Betreten der veräußerten Gehöfte untersagt.

8. Die Abgabe rohen Milch aus den Seuchengehöften ist verboten.

9. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Sperbezirk, sowie die Ausfuhr von Heu und Stroh aus veräußerten Gehöften, desgleichen die Einfuhr von solchen und von Klauenvieh, jedoch mit Ausnahme solcher Klauenvieh, das innerhalb 24 Stunden geschlachtet wird, in den Sperbezirk ist verboten.

10. Das Durchstreifen von Klauenvieh durch den Sperbezirk ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtieren gleich zu stellen.

11. Auf Bahnhöfen, die in der Feldmark des Sperbezirks liegen, ist das Verladen von Klauenvieh verboten.

Die Anordnung weitgehender Beschränkungen bleibt der Entscheidung des Landrats vorbehalten.

II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperbezirk wird im Sinne des § 59a der Bundesratsinstruktion ein Beobachtungsgebiet gebildet, innerhalb dessen alle Wiederkäufer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Dieses Beobachtungsgebiet umfasst einschließlich der Feldmarken nachstehende Ortlichkeiten bzw. Gutsbezirke: Unterzindorf, Wormsleben, Müttzendorf, Erdeborn, Hornburg, Weibitz-

tode, Holzelle, Wipfrosrode, Wimmelburg und die Stadt Eisleben.

Die nachfolgenden Anordnungen werden getroffen für die vorgenannten Ortlichkeiten und solche, die noch nachträglich vom Landrat dem Beobachtungsgebiet zugeteilt und durch das Kreisblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen Tiere der beschriebenen Gattung ohne ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Landrats nicht entfernt werden.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Ausfuhrung zur sofortigen Abschachtung nach benachbarten Orten und nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs der Weiterbeförderung nach solchen Schlachthöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, die unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, erfolgt.

Der Ausfuhrung muß eine tierärztliche Untersuchung des gesamten Viehs vorangehen. Das auf Grund dieser Untersuchung auszustellende Attest, das die Seuchengefahr und Unverderblichkeit der Tiere bescheinigen muß, hat eine Gültigkeit von nur 24 Stunden.

Die Genehmigung zur Ausfuhr darf ferner nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Polizeibehörde des Schächtortes sich mit der Zulassung der Tiere vorher einverstanden erklärt hat, und daß die Tiere den benachbarten Orten oder den Schlachthöfen direkt mittels Wagen oder Eisenbahn zugeführt werden.

Das Horn- oder Zuboden von Vieh während des Transports ist untersagt.

2. Das Durchstreifen von Wiederkäufern und Schweinen durch das Beobachtungsgebiet ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtieren gleichzustellen. Auf den im Beobachtungsgebiet liegenden Bahnhöfen ist die Verladung von Klauenvieh mit Genehmigung des zuständigen Landrats

gestattet, wenn die Tiere auf der Verladehalle kurz vor der Verladung vom dem zuständigen Kreisierarzt untersucht und frei von seuchengefährlichen Erscheinungen befunden worden sind.

III.

1. Die Vieh- sowie die Schweinemäkte in dem Sper- und Beobachtungsgebiet sind bis auf weiteres verboten.

2. Der Verkehr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte ist verboten.

3. Der Handel mit Hindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel im Umherziehen ist innerhalb des Sper- und Beobachtungsgebietes bis auf weiteres verboten.

4. Die Sammelmolkereien innerhalb des Sper- und Beobachtungsgebietes dürfen Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochen abgeben. Der Abkochen gleich zu erachten ist eine 1/4 stündige Erhitzung auf 90° C.

Das Verfüllen von Milch und Molkereierzeugnissen an das Vieh der Sammelmolkereianbieter ist nur unter gleicher Bedingung gestattet.

5. Die Wesppläge der Sammelmolkereien, auf denen die milchanfahrenden Wagen halten, desgl. die Rampen, auf denen die Milchkannen abgesetzt werden, sind täglich gründlich zu reinigen. Die zum Transport von Milch benutzten Kannen, Fässer u. s. w. müssen vor ihrer Entladung aus der Molkerei innen und außen mit heißer Sodalösung (5 Gewichtsteile heißes Wasser) gründlich gereinigt werden.

6. Die Anordnung teilt mit ihrer Veröffentlichung im Amts- und Kreisblatt in Kraft.

Die Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

7. Zwischverhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem

Unter Sonnenglut.

Ein süßlicher Roman zu Wasser und zu Lande.
Von Erich Freisen.

Den ganzen Tag gestern hatte er geglaubt, er müsse Nachts von ihr erhalten. Ihre Liebe zu ihm werde Mittel und Wege finden, ihm ein Billet zuzuschicken.

Was kann nur passiert sein, daß sie plötzlich wie aus dem Himmel verschwunden ist? Gerade jetzt, da sie eingewilligt hat, die Seine zu werden?

Er grüßelt und grüßelt. Des Paarmannes des Schiffs draußen an der Kabine, er weckt ihn aus seinen Träumen.

„Eine Dame will sich zu sprechen!“ rief, die hatte Stimme des jungen Desirius.

„Eine Dame?“
Sie stürzt aufspringt auf.

„Ein unerwartetes Glücksgeschehnis durchlebt ihn. Wo doch! Sie kommt! Sie hat Mittel und Wege gefunden, bis in seine einsame Zelle zu bringen! Sie liebt ihn so sehr, daß sie alles auf Spiel setzt — um selbsterfüllt zu sein.“

„Eine weibliche Gestalt schlüpft hinter, hinter der sich die Tür sofort wieder schließt.“
„Gerda!“

„Er breitet die Arme aus und will auf sie zukommen —“
„Da streckt sich ihm eine weiße, brillanten-

geschmückte Hand entgegen — nicht Gerdas Hand — nein, eine fester, energischer. Und eine vor Erregung bebende Stimme — nicht Gerdas Stimme — flüstert:
„Sie Regine!“

Er fährt zurück und dreht hastig das elektrische Licht an.

Und die Enttäuschung in seinem Gesicht muß wohl sehr groß sein; denn ein leiser Seufzer entfährt sich Olyvia's Lippen.

„Glauben Sie, Gerda Alving werde kommen?“ raunt sie ihm in verhaltener Erregung zu.
„Gerda Alving?“

Der Ton, in dem sie den Namen ausspricht klingt so verächtlich — Sie Regine's wird aufmerksam.

„Was halb nicht?“ fragt er heftig.
„Nein!“ — sie zögert, um dann wie widerwillig fortzufahren — „nein, ich kann es Ihnen nicht sagen. ... es tut mir so weh!“

„Eine plötzliche Angst durchzuckt ihr.“
„Was? Ich's mit Gerda? Ist sie krank?“
„Ober!“

Olyvia schüttelt den Kopf.
„Nicht krank. Aber —“
„Aber?“

„Ganz nahe tritt sie an ihn heran und faßt impulsiv seine beiden Hände, ihn mit ihren schillernden Augen tief anblickend.“
„Gerda Alving hat Sie für schuldig, Sie Regine!“

„Das Wort ist heraus, und Olyvia erschrickt selbst über die fürchterliche Wirkung.“
Todesbläß ist der junge Mann auf das

Sofa zurückgesunken, während seine Lippen wie mechanisch wiederholten:
„Sie — hält mich für — schuldig?“
Wie voll dieser Teilnahme schweigt sie eine Weile. Dann sagt sie hastig:
„Lassen Sie es mich nicht erregeln, daß ich die Ueberzeugten dieser unangenehmen Nachricht war, Sie Regine! Ich bin Gerda so sehr, mich zu Ihnen zu begleiter. Aber sie schling es mir lindweg ab.“

„Sie — schlug es — Ihnen ab?“
„Und so wagte ich den Schritt allein, obgleich ich weiß, daß mein Ruf auf dem Spiele steht!“

„Mit einem dankbaren Blick streckt er Olyvia die Hand entgegen.“
„Sie sind sehr gut, Sie Regine's. Ich danke Ihnen. ... Und trotzdem — obgleich Gerda mich aufgeben zu haben scheint, obgleich sie mich für einen Verbrecher hält — trotzdem liebe ich sie noch genau so sehr, wie leicht noch beliebt, als vorher.“

„Das sagen Sie ihr, Sie Regine's!“
Olyvia zwingt sich zu einem Lächeln, mit dem sie die Olyvia's, die ihr Herz zu sammenstempfen, zu werden sucht.

„Ich gehe jetzt.“ flüstert sie voll bebender Leidenschaft. „Aber — ich komme wieder!“
„Ich — ich glaube fest an Ihre Unschuld. Was auch kommen mag, vergessen Sie nie: in mir bestehn Sie Ihre beste Freundin: die alles für Sie eingeben würde — wenn nötig: ihr Leben!“

„Woll Regine's Bewunderung hat Regine's zugehört.“

„Wie wohl tut es ihm, in seiner Einsamkeit einen Menschen zu finden, der mit ihm sympathisiert, der ihm offen erklärt: „Ich glaube an Ihre Unschuld!“ Während Gerda —“

„Als erzte sie seine Gedanken, sagt Olyvia noch einmal seine beiden Hände mit festem Druck, während es in ihren dunklen Augen aufleuchtet.“

„Dann verläßt sie rasch die Kabine.“
„Draußen vor der Tür prominent steht Haller unruhig auf und ab.“

„Er weiß: wenn sein Vorgesetzter jetzt käme und ihn bei seiner großen Pflichtverletzung ermahnte — es wäre um seine Stellung geschehen.“

„Und doch: nicht tut es ihm leid, daß er der schönen Dame den Gefallen getan. All die romantischen Geschichten, die er als Knabe gelesen, werden durch sein Ohr, von verführerischen Herzerglaubens, um deren willen Felder in den Tod gingen.“

„Sicht begriff er die liebreizenden Geschichten, über die er früher gelacht.“
„Auch er könnte für die Dame dort dumm.“

„Das leise Öffnen der Kabinentür läßt den sonst so kühlen jungen Mann zusammenfahren.“
„Seine Arme ruht in seine Seiten, als er sieht, wie Olyvia rasch die Tür hinter sich schließt und dreht auf ihn zukommt.“

„Ich habe eine Bitte an Sie —“ raunt sie ihm hastig zu, indem sie ihm einen ihrer unwiderstehlichen Blicke schenkt. „Wollen Sie sie mir erfüllen?“

(Fortsetzung folgt.)

Rechts-Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, nach den §§ 66 Abs. 4 und 67 des Reichs-Verfassungsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 und nach § 148 Abs. 1, Biffer 7a der Reichs-Gewerbeordnung bestraft. Merseburg, den 4. Oktober 1910.

Der Königliche Regierung - Präsident. (gez.) von Gersdorff.

Beöffentlicht.

Merseburg, den 8. Oktober 1910.

Der Königliche Landrat. Graf v. Hausnoville.

Der Mühlbesitzer von Goldammer im Altshausberg beabsichtigt in seinem an der Elster gelegenen Mühlen- und Stabl-Plantement eine Veränderung an den Wehr- und Freistütz-Anlagen vorzunehmen.

In Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bringe ich dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen, welche nicht auf Privatrechtl. Zielen beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in doppelter Ausfertigung anbringen sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Büro zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der eventuell rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Sonnabend, den 5. November ds. J. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Büro anberaumt.

In diesem Termine wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers über der Widerspruchsbekanntmachung die Einwendungen vorgegangen werden.

Merseburg, den 10. Oktober 1910.

Der Königliche Landrat.

Graf v. Hausnoville. (2190)

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. d. M. dem deutschen Kaiserlichen Reichs-Verbande zu München die Erlaubnis zu erteilen geruht, zu der für die Zwecke des Verbandes mit Genehmigung der Königl. Bayerischen Regierung zu veranfaltenden öffentlichen Ausstellung von Kunst- und Silbergegenständen 150 000 Bole zum Preise von je 1 M. im preussischen Staatsgebiete zu verwenden.

Vorbedingend bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Merseburg, den 8. Oktober 1910.

Der Königliche Landrat.

Graf v. Hausnoville.

Zur Jubelfeier

Der Berliner Universität.

Der Kaiser Ehren-Doktor.

* Berlin, 12. Okt.

Nach der heutigen Feste des Geschäftspromessors Dr. Reng betrat der Rektor der juristischen Fakultät Geh. Rat Kogler die Rektoranzeile und verkündete unter lauteften Stille, daß der Kaiser zu Ehren-Doktor der Rechte ernannt worden ist. Nach alter akademischer Sitte verlas der Dekan, das violettfarbene Baretz liehend, den lateinischen Text des Diploms, das mit den altergebrachten Worten schließt: „Doctorem creo, creatum renuncio, renunciatum proclamo.“ In deutscher Uebersetzung lautet der Text des Diploms:

„Glad und Segen unter der Heil und Freude bringenden Fiktion des erlauchten und mächtigen Fürsten Wilhelm II., deutschen Kaisers und Königs von Preußen, des Königs, unseres weisen, gerechten und gnädigen Herrn! Zur Jubelfeier unserer Friedrich-Wilhelms-Universität unter dem Rektorat von Geh. Schmidt, Doktor der Philosophie und ordentlichem Professor an unserer Universität, tretete — nach den Sagungen der Rechtsfakultät der Berliner Universität — ich Joseph Köhler, Doktor beider Rechte und Doktor der Universität Chicago, ordentlichem Professor hiesiger Universität und zeitiger Dekan als nach unseren Privilegien dazu ordnungsmäßig beauftragter Promotor den Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II., welcher 22 Jahre hindurch das Steuer des Reiches mit glücklicher Hand geführt hat, welcher durch große, umfangreiche Werke die Wohlthat Deutschlands und Preußens weise und gerecht gefördert hat, unter dem das deutsche bürgerliche Geschlecht, das heißt erst-hüte, nach der Arbeit eines Jahrhunderts geschaffen worden ist, zum Doktor beider Rechte sowohl des bürgerlichen wie des kanonischen, verkünde ihn

als leetert und mache diese Kreierung öffentlich bekannt.“

In den künftigen Besatz, der der Verlelung folgte, mischten sich die schmettenden Klänge des Bläserorchesters und das Klirren der Kapelle. Die Ankündigung wirkte tatsächlich wie eine große Ueberrassung.

Witterung wurde der Ehren-Doktor verliehen an:

In der theologischen Fakultät: Bürgermeister Durhard-Damburg, die Professoren Wilmowig-Möllendorff, Scheel-Eibingen, Niebergall-Hedelberg, Diels-Baden, Lehmann-Göttingen, Wittl, Oberkonsistorialrat Müller; in der medizinischen Fakultät: die Professoren Buchner-Breslau, Stumpf-Berlin, Stahl-Berlin, der Präsident des Reichsversicherungsamtes Kaufmann; in der philosophischen Fakultät: Reichsstatler von Wetmann-Hollweg, Staatssekretär Delblich, Generaloberst Graf Schlieffen, Reichstagspräsident Graf Schwerin, Geheimrat Rathenau, James Simon, die Professoren Sterke-Berlin, Lieben-Berlin, Cosima Wagner sowie eine Anzahl inländischer und ausländischer Gelehrter; in der juristischen Fakultät: die Professoren Schrader-Breslau, Hirschfeld und Serling, Generaldirektor der preussischen Staatsarchivose Rosen, württembergischer Staatsminister von Schmüdlin, Direktor des Reichsjustizamtes Mägler, Reichsgerichtsrat Stecker-Leipzig, Senatspräsident des Kammergerichts Schepers, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts Genzmer, Oberbürgermeister Rixhorn-Berlin.

* Halle a. S., 12. Okt. Der älteste Stu der Berliner Universität ist ein Hallenser. Bei dem Festakt in der Aula der Berliner Universität war auch der älteste Student der Alma mater Berlinensis, Superintendent Martius, der in Halle a. S. im Ruhestande lebt, vor einiger Zeit die eiserne Hochzeit und nicht viel später seinen 95. Geburtstag feierte, anwesend. Das ehewürdige demooftte Haupt jetzt führt die stättliche Zahl von 153 Semestern. Superintendent Martius gehört einer berühmten Theologenfamilie an, die seit der Reformation Deutschland viele Kanzelredner und Kirchenlehrer geschenkt hat. Die Familie stammt aus Umbrien und läßt sich bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen. Um 1460 war Galeotto Martius, der Stammvater der Familie, Professor der Philosophie an den Universitäten Padua und Bologna und seit 1462 Geheimschreiber des Königs Matthias Corvinius von Ungarn. Der Sohn dieses Hofbeamten schloß sich der Pfaffenbewegung an und wanderte nach Deutschland aus. Der Superintendent Martius ist der Vater der gegenwärtigen Universitätsrektoren von Kiel und Rostock.

Der Eisenbahner-Streit in Frankreich.

* Merseburg, 13. Okt.

Die Arbeitseinstellung der Verkehrs-Angestellten greift naturgemäß tief in alle Alltagsverhältnisse ein. Der Eisenbahner-Streit in Frankreich, der sich leinbewegs auf Paris allein erstreckt, ist nicht nur von langer Hand vorbereitet, sondern scheitert auch mit Energie durchgeföhrt werden zu sollen, und man muß sich für die kommenden Tage auf ungewöhnliche Dinge gefaßt machen. Der größte Teil des Verkehrs liegt still, es fragt sich nun, ob die 30,000 Referovisten, die einberufen worden sind, imstande sein werden, die Ausständigen technisch zu ersetzen. Auto's und Omnibusse haben ungeheuer zu tun. — Die Lage scheint einen revolutionären Charakter anzunehmen. Es liegen bis zur Stunde nachstehende Meldungen vor:

* Paris, 12. Okt. Präsident Fallières hat seinen Herzhaufenstall auf seinem Weinbauge Vouppilon unterbrochen und sich gefahren in einem Ertrage nach Paris begeben. Der Präsident will versuchen, ob ein Ausgleich zwischen den Bahngesellschaften und den Streikenden zu ermöglichen ist. Die Stimmung der Bevölkerung ist heute sehr pessimistisch, da auch das Personal der Omnibus-Gesellschaften und der Untergrundbahn sich geneigt zeigt, dem Streit der Eisenbahner beizutreten. Zahlreiche Angestellte der Pariser Geschäfte, die in den westlichen Vororten wohnen, sind heute morgen außerhande gewesen, nach Paris zu kommen. In Paris und in der Provinz sind die Einberufungen sehr zahlreich. Die Eisenbahndienst taugliche Referovisten ergangen. Ob Zwangsverführungen im Falle des Widerstandes angängig sind, wird erst erogen. Es zeigt sich immer mehr, daß die Genietruppen

und die Marinegeiger für den Betrieb auf der Strecke kaum geeignet sind. Man verwendet die Hülfstruppen vorzugsweise bei den Elektrizitätswerken der Bahngesellschaften.

* Paris, 12. Okt. In Paris und in ganz Frankreich macht sich bereits der Eisenbahnerstreit sehr fühlbar. Von den Zügen verkehren bis jetzt nur noch zehn Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die aus Paris angehenden Züge vielfach noch von den Angestellten, die dadurch nach der Heimat zurückkehren wollten, geführt wurden, daß aber mit jedem weiteren Tag der Fortdauer des Streiks die Verkehrsstockung zunimmt. Die Beamten sind bis jetzt treu geblieben. Da in Paris auch die Güterbahnen ihren Betrieb eingestellt hat, so macht sich im Innern der Stadt bei den Straßenbahnen im Norden eine starke Verkehrsüberlastung geltend. Die Zufuhr von der See geht zurück. Infolge dessen ist bereits Nahrungsmangel, namentlich an Getreide, fühlbar, der in den nächsten Tagen eine allgemeine Teuerung zur Folge haben wird. Das Geschäft an der gestrigen Produktendörse wurde durch den Ausfall erheblich beeinträchtigt. Bei Eröffnung zog Zucker um ein Franc an, Spiritus um 2-3 Francs, Mehl um 1/2 Franc. In den Versammlungen der Arbeiter wird ein ziemlich achtungswürdige Sprache gegenüber der Regierung geführt. Besonders wird betont, daß „Kamerad Briand“, wie der Minister genannt wird, durchaus machtlos sei gegenüber den Arbeitern. Die Referovisten, die dem Mobilmachungsbefehl des Kriegsministers nicht Folge leisten, könnten nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil ein Mobilmachungsbefehl, außer bei Kriegsgefahr oder zum Transport von Lebensmitteln, in Friedenszeiten nicht angeordnet werden kann. Der juristische Begriff der Fahnenflucht sei auch erst gegeben, wenn der Referovist 14 Tage lang dem Mobilmachungsbefehl nicht Folge geleistet. Inzwischen sei aber das Parlament zusammengetreten, in dem eine allgemeine Amnestie zu erwarten sei, ganz davon zu schweigen, daß innerhalb dieser 14 Tage ganz unhaltbare Zustände eintreten würden, sodah wohl die Beendigung des Streiks noch vorher zu erwarten sei. Der Versuch der heilighen Regierung, die Züge nach Frankreich durch ihre Personal hineinzuführen zu lassen, ist nicht ganz zur Ausführung gekommen weil die Beamten nach Ueberschreiten der Grenze aus den Zuständen dort den Eindruck gewannen, daß die Verantwortung zu groß sei. Der Verkehr Paris-Briand ist ebenfalls vollständig ins Stocken geraten. Minister Briand hat den gegenwärtigen Ausstand dahin charakterisiert, daß es kein wirtschaftlicher Kampf mehr sei, sondern ein politischer Akt, ein Entscheidungskampf um die Machtfrage.

* Paris, 12. Okt. Der Bahnhof „Saint Lazare“ ist vollständig geschlossen; infolgedessen konnten keine Züge mehr auf der Westbahn verkehren. Heute nachmittag drangen Streikende von der Place de l'Europe in den Bahnhof ein. Sie wurden sofort von Polizeigewaltigen auseinandergetrieben. Möglicherweise ein Stein durch die große Scheibe der Empfangshalle, wodurch die Scheibe vollständig zertrümmert wurde. Der Direktor der „Daily Opinion“ aus Newyork begaht, um nach Boulogne zu kommen und dort noch rechtzeitig Anschlag an den Schnellampfer zu erhalten, 3000 Francs für ein Automobil. Im Bahnhof von Ageres sind fünf Züge angehalten worden, weshalb kein weiterer Zug die Strecke mehr passieren konnte. Heute mittag kam es im Bahnhof von Bois de Colombes zu schweren Ausschreitungen. Ungefähr dreitausend Ausständigen hatten einen Eisenbahngang angehalten und den Zugführer und Fahrer gezwungen, von der Maschine zu steigen. Das Gleide geschah mit Zügen, die in der Richtung nach Cannes hielten. Die Bevölkerung ist gegen die Haltung der Streikenden sehr aufgebracht. Die westlichen Staatsbehörden haben zwei Beamte, die als Streikführer galten, entlassen. Einem heutigen Abendblatt zu Folge sollen noch weitere Entlassungen bevorstehen. Aus Lille wird gemeldet, daß sich dort alle Arbeiter dem Streik angeschlossen haben. Die Doarbeiter hatten sich heute nachmittag ebenfalls dem Streik angeschlossen.

* Paris, 12. Okt. In ganz Frankreich haben die Bahnhöfe das Aussehen eines Kriegslagers. Bei Dintrichs wurden hundert Streikende einen von Camoroffs kommenden Zug aufhalten; durch das Einschreiten einer Gendarmereitruppe konnte das Vorhaben verhindert werden und der Zug nach kurzen Aufenthalt weiterfahren. In Toulouse sind alle Truppen in den Kasernen konzentriert und werden marschbereit gehalten. In Lyon sind gleichfalls Vorkehrungen für eine rasche

Mobilisation getroffen. Auf allen Pariser Bahnhöfen und Maschinendepots werden noch die Hülfstruppen vorzugsweise bei den Elektrizitätswerken der Bahngesellschaften.

Bei den Kaiserlichen Majestäten melden der Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht nebst Gemahlin, zu Ost, und unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften heute Spazierfahrten.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 12. Oktober. (Hofnachrichten.) Bei den Kaiserlichen Majestäten melden der Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht nebst Gemahlin, zu Ost, und unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften heute Spazierfahrten.

Locales.

* Merseburg, 13. Oktober.

* Zum Berliner Universitäts-Jubiläum. Die gedachten Erinnerungstaler sind vollständig vergriffen; sie werden auch hier an öffentlichen Stellen gebrüt, indessen vergeblich. — In der illustrierten Beilage des „Berl. Bot.-Anz.“ wird heute das Bild des ältesten Studenten der Berliner Universität, des Herrn Superintendenten Martius (Halle) gebracht, welcher bekanntlich der Vater unseres früheren Superintendenten, derzeitigen Konfiskalrates in Magdeburg ist. Drei Söhne des Erstgenannten sind z. B. Universitäts-Rektoren (in Kiel und Rostock).

Die Zollsupernumerare.

Für die Annahme und Ausbildung der Zollsupernumerare sind am 24. September d. J. von dem Finanzminister neue Bestimmungen erlassen worden, die einige bedeutungsvolle Änderungen gegen die bisherigen Bestimmungen enthalten. Während bisher bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern die Supernumerare eine einseitige Ausbildung für das gesamte Geschäftsbiet

Paris, 12. Okt. Im „Journal officiel“ ist heute das Dekret erschienen, durch das rund dreißigtausend Eisenbahnbeamte für drei Wochen zu den Zügen einberufen werden. Mit diesem Erlass ist die Regierung zur Durchführung des Prinzips übergegangen, daß die Eisenbahngestellten, solange sie noch herbeidienstpflichtig sind, unter denselben Bedingungen wie die Referovisten der Eisenbahngeregimenter einberufen werden können.

* Paris, 12. Okt. Der Streikführer Pataud hat heute dem Seinepräsidien die bereits vor zwei Monaten formulierten Forderungen der Elektrizitätsarbeiter in der Form eines Ultimatus unterbreitet.

* Paris, 12. Okt. Man glaubt, daß die Bauarbeiter noch heute nach dem Streik erklären werden.

* Paris, 12. Okt. Aus allen Vororten kreifen heute wieder Meldungen über Verkehrsstörungen von Signalen und mutwilligen Versperrungen der wichtigsten Gleiswechsel ein. Unter diesen Umständen wurde bei Einbruch der Dunkelheit kein Zug mehr nach Norden und Osten abgelaufen. Der Invalidenbahnhof ist geschlossen, auch auf dem Bahnhof St. Lazare ist der Zugverkehr eingestellt, da die Telegraphen- und Telefonlinien durchschnitten sind. Der Invalidenbahnhof und der Bahnhof St. Lazare gehören zum Nege der staatlichen Westbahn.

* Paris, 13. Okt. Die Arbeiter der Odele-anbahn hielten gestern Abend eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, die Arbeit unverzüglich einzustellen.

* Lyon, 13. Okt. Der Ersatznachschuß des nationalen Syndikats der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, dessen Hauptquartier in Lyon ist, hat gestern Abend beschloffen, auf dem gesamten Netz um Mitternacht den Generalstreik zu beginnen.

* Paris, 12. Okt. Der Ministerpräsident erklärte mehreren Vertretern der Presse, die ihn über den Eisenbahnerstreik befragten: „Es handelt sich nicht um einen Ausstand im gesetzlichen Sinne des Wortes. Die Umstände, unter denen die Eisenbahnerbewegung vorbereitet wurde und strafbare Handlungen, die sie veranlaßt, zeigen, daß sich die Regierung einem verbrecherischen Unternehmen gegen Gewalttatigkeit, Unordnung und Sabotage gegenüber befindet. Die Bewegung ist rein aufrührerisch und dem Eisenbahnpersonal selbst vollständig entfallen, das zu spät einsehen wird, daß man es den schlimmsten Ausschreitungen entgegenstellt. Der Ausstand ist ohne jeden Grund ausgedroht nach einer Unterredung, die die Vertreter der Polizei und Lokomotivführer sowie des Eisenbahnersyndikats mit mir und dem Minister der öffentlichen Arbeiten hatten.“

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 12. Oktober. (Hofnachrichten.) Bei den Kaiserlichen Majestäten melden der Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht nebst Gemahlin, zu Ost, und unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften heute Spazierfahrten.

Locales.

* Merseburg, 13. Oktober.

* Zum Berliner Universitäts-Jubiläum. Die gedachten Erinnerungstaler sind vollständig vergriffen; sie werden auch hier an öffentlichen Stellen gebrüt, indessen vergeblich. — In der illustrierten Beilage des „Berl. Bot.-Anz.“ wird heute das Bild des ältesten Studenten der Berliner Universität, des Herrn Superintendenten Martius (Halle) gebracht, welcher bekanntlich der Vater unseres früheren Superintendenten, derzeitigen Konfiskalrates in Magdeburg ist. Drei Söhne des Erstgenannten sind z. B. Universitäts-Rektoren (in Kiel und Rostock).

Die Zollsupernumerare.

Für die Annahme und Ausbildung der Zollsupernumerare sind am 24. September d. J. von dem Finanzminister neue Bestimmungen erlassen worden, die einige bedeutungsvolle Änderungen gegen die bisherigen Bestimmungen enthalten. Während bisher bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern die Supernumerare eine einseitige Ausbildung für das gesamte Geschäftsbiet

erhalten sollen künftig für das Gebiet der allgemeinen Zollverwaltung (Bölle und Verbrauchssteuer) und für das Gebiet des Stempel- und Erbschaftsteuerwesens besondere Supernumerare eingestellt werden, die lediglich für das von ihnen gestiftete Gebiet ausgebildet werden und dauernd darin zu verbleiben haben. An der bisherigen Forderung der Besetzung für die Oberprima einer neunfüßigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Oberrealschule, Realgymnasium) für die beide Arten von Supernumeraren festgehalten werden. Dagegen ist nach den neuen Bestimmungen die vorjährige Ableistung des Militärdienstes nicht mehr allgemein Annahmebedingung. Von den Supernumeraren der Stempel- und Erbschaftsteuerverwaltung wird nur verlangt, daß sie körperlich gesund sind, namentlich ausreichendes Hör- und Gehörvermögen besitzen und mit körperlichen Vererbungen nicht behaftet sind. Die Supernumerare der allgemeinen Zollverwaltung müssen darüber hinaus wegen der körperlichen Anstrengungen des Dienstes nur noch nachweisen, daß sie für den Grenz- und Steueraufsichtsdienst unbedingt befähigt sind.

Junge Leute, die die Annahme als Supernumerare wünschen, können sich daher künftig bereits vor oder unmittelbar nach dem Abgange von der Schule, nicht mehr, wie bisher, erst nach der Erfüllung der Militärpflicht, zum Eintritt in die Zollverwaltung melden. Das Annahmegesuch haben sie an den Präsidenten der Oberzolldirektion zu richten, in deren Bezirk sie angenommen werden wollen. Die Zahl der anzunehmenden Supernumerare wird alljährlich vom Finanzminister bestimmt. Können die jungen Leute wegen der Erfüllung dieser Zahl nicht sofort angenommen werden, so werden sie, falls sie geeignet sind, bei der Zollverwaltung als Beobachter angemerkt und nach Abgabe des Besuchs in einem der nächsten Jahre in der Reihenfolge der Aufzeichnung einberufen. Bis zur Einberufung können sie entweder die Schule wieder besuchen oder ihrer Militärpflicht genügen oder auch zur informativsten Beschäftigung bei der Zollverwaltung zugelassen werden.

Für die Supernumerare der allgemeinen Zollverwaltung ist allerdings die Erfüllung der Militärpflicht vor der Einberufung erwünscht, weil die Aemter dieses Dienstzweiges bei der Verwendung im Grenzdistrikt mit der Handhabung der Schußwaffe vertraut sein müssen. Es ist deshalb in den Bestimmungen vorgesehen, daß von den für die allgemeine Zollverwaltung angemerkten Aemtern in der Reihenfolge der Aufzeichnung zunächst nur die Bewerber einzubereiten sind, die ihrer Dienstpflicht im Heere oder in der Marine genügt haben.

lag. Mittwoch nachmittag wurden die Professoren fortgesetzt.

Gerichtszeitung.

* Halle, 12. Okt. Der von der sozialdemokratischen Presse in referenzieller Weise aufgewauchte Fall von einem zum gefürchteten „Hensling“ in der Person, die der vom Schöffengericht zu elf Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilte Arbeiter Richard Wacker gegen dieses Urteil eingeklagt hatte, auch vor der hiesigen Strafkammer zur Entscheidung. Die Verhandlung war jedoch kurz, da der Angeklagte sich lediglich gegen die Höhe des Strafmaßes richtete. Die Strafkammer war gleich dem Schöffengericht der Ansicht, daß für den taglichen Vorfall strenge Strafe durchaus am Platze sei. Es sei gar nichts dagegen einzuwenden, daß das Schöffengericht wegen der Mißhandlung des Zimmermanns Binger und wegen des Widerstandes gegen den Polizeibeamten Strafbefehl konnte wegen fälschlichem Angriff auf diesen, je sechs Monate Gefängnis ausgeworfen habe. Nur gegen die Bildung der Gesamtstrafe hege das Berufungsgericht Bedenken. Die zweimal sechs Monate seien statt auf elf Monate zwei Wochen gegen auf neun Monate zu vermindern. Auch wurde ein Monat der Untersuchungshaft auf diese neun Monate angerechnet. — Hierzu ist noch zu bemerken, daß der Bruder des Angeklagten, Otto Renner, bei seinem Angriff auf den genannten Polizeibeamten so schwer verletzt wurde, daß er seinen Verletzungen erlag.

Vermischtes.

* Wachen, 12. Okt. Bei den Ausgrabungen im Münster ist gestern nachmittag ein Sarg mit dem Gebeine Kaiser Ottos III. gefunden worden. Neben lag eine Menge Münzen meist französischen Ursprungs.

* Berlin, 12. Okt. Die Besuche der Frau des Schlächtermeisters Kossios aus der Alexanderstraße, welche, wie bereits gemeldet, mit ihren drei Töchtern in den Tod eingewandert waren, sind aufgefunden. Nachdem bereits gestern im Zeltortmal die Leichen zweier Kinder gelandet wurden, fand man die Frau heute vormittag in einem Hotel in der Rappentapfe auf. Die älteste Tochter fand man noch lebend vor. Von Angaben der Tochter geht hervor, daß Frau Kossios ihre beiden jüngeren Kinder erst betrunken machte, diese dann vergiftet und ins Wasser geworfen hat.

* Berlin, 12. Okt. Von einem Eisenbahngüterzug abgefahren und getötet wurde gestern abend unweit der Station Kaulsdorf der 70jährige Eisenbahnarbeiter Wilhelm Meyer, als er das Eisenbahngleis überschritten wollte. Dieselbe geriet er unter einen daherkommenden Stabzugwagen, der eben von Kaulsdorf abgelaufen war und wurde so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

* Schneidemühl, 12. Okt. Durch ein vor dem nun zu weitgehender Unvorsichtigkeit wegen vor dem stummenden Getreidehändler, der sich in dem Schloßzimmer der hier wohnenden Eheleute Franz Wiat ein dichter Qualm, in dem die Eheleute erstickten. Der Mann war 67, die Frau 66 Jahre alt.

* Hildesheim, 12. Okt. Im Raster Hofen wurde heute die Leiche eines vor mehreren Tagen von einem Dampfer über Bord gefahrenen jungen Mädchens der Tochter eines höheren Beamten in Dresden, gefunden. Das junge Mädchen war einem einjährigfreiwilligen beim Seebatalion nachgereist und dann in den Tod gegangen.

* Wiesbaden, 12. Okt. Ein Raubmordversuch wurde in der Nacht zum Mittwoch in Wallau an dem Maurermeister Wilhelm Genzel und dessen Ehefrau versucht. Ein Einbrecher, der noch festgenommen ist, hat beide durch Messerstiche schwer verletzt.

* Engeln, 12. Okt. Am vorigen Donnerstag war ein Einbruch in den letzten Jahren, der sich in Genuß von seinen Eltern getrennt hatte, mit zwei Führern nach dem Mont Blanc aufgebrochen. Drei Stunden vor dem Gipfel war seine große Entschloßung den Führern aufgegeben; sie gaben sich deshalb keine Mühe, umzugehen, zumal außerhalb der Berge Witterung sehr schlecht war. Er stand er darauf, weiterszugehen. Um 5 Minuten vor dem Ziel brach er plötzlich zusammen. Von den Führern zu dem „Rocher des Boises“ bis zur Hütte zurückgeführt, starb er unmittelbar daran. Am nächsten Morgen wurde seine Leiche nach Chamouni gebracht; am Montag mittag erfolgte die Leberführung nach Engeln. Die Eltern waren bereits von Weis abgereist; ihre Adresse konnte bisher nicht aufgefunden werden.

12 Vergleute eingeschlossen.

* Hannover, 12. Oktober. Auf dem Bergwerk Paringshausen sind infolge nachstürzenden Gesteins zwölf Vergleute eingeschlossen. Die Nachricht, daß die Einschlossenen bereits bis auf zwei gerettet sind, hat sich leider nicht bestätigt. Die Rettungsarbeiten auf dem Bunterdschicht wurden sofort begonnen, doch ist man noch nicht an die Einschlossenen gelangt. Es steht aber fest, daß ein Teil von ihnen noch lebt. Heute morgen gegen 9 Uhr gelang es, sich mit ihnen zu verständigen. Man ist unermüdetlich mit den Rettungsarbeiten beschäftigt und hofft im Laufe des heutigen Tages die Unlückstheile zu erreichen. Die Einschlossenen sind zum größten Teil verheiratet und kommen aus den Ortsteilen Bendorff, Blegingshofen und Josenhoff. Ueber das Verwundungslid selbst seien noch folgende Einzelheiten nachgetragen: Gestein schied um 2 Uhr für die 23 Mann ihre Belegung in den 80 Meter tiefen Bunterdschicht des Röntlingens Kohlenbergwerks ein. Als um 10 Uhr abends nach Beendigung der Schicht die Leute nicht mehr geantwortet, eilten die Angehörigen voller Sorge nach dem etwa eine Viertelstunde von Paringshausen entfernten, im Döhrer gelegenen Schacht und erfuhr dort, daß nachmittags 3 Uhr der fünfjährige Meter lang, sechs Meter breite und neun Meter hohe Hülfert eingestürzt sei. Durch die Gesteinsmassen ist die Fährte verdrückt. Die Rettungsarbeiten gestalten sich sehr schwierig, da das hängende Gebirge stets nachstürzt.

Ans Portugal

liegen heute seine neuen Nachrichten vor. Der telegraphische Verkehr dorthin ist vollständig unterbrochen. Entweder sind die Drähte in Frankreich gestrichelt oder es sind in Portugal neuerdings Unruhen ausgebrochen.

Die Fortbildungsschule.

(Eingefandt.)

Es ist ein eigenartiges Zusammenreffen, daß einen Tag später als der Bericht über die jüngste Stadtverordneten-Sitzung in Merseburg erschien, wonach eine Kommission gewählt worden ist, welche sich über den Bau einer Fortbildungsschule, oder einer Volksschule schlichtig machen soll, ein amtliches Informationsheft über den Artikel im „Kreisblatt“ erscheint, das demnachst eine Vorlage über ein Fortbildungsschul-Gesetz dem preussischen Landtage zugehen soll.

Die Grundzüge sind z. B. noch nicht bekannt, deshalb läßt sich auch noch nicht sagen, wie der Entwurf auszuwirken wird, es ist aber zu fürchten, daß er dem gewöhnlichen Mittelstande abermals neue Lasten bringen wird, ohne dafür ein gleichwertiges Äquivalent zu bieten. Es ist vielleicht angebracht, bei dieser Gelegenheit einmal auf die konkreten Verhältnisse des erwerbenden Mittelstandes und die einschlägige Gesetzgebung der Schweiz mit einigen Worten einzugehen. Etwas weit ausgelegt, gab es beispielsweise noch vor 50 Jahren Volksschulen in Deutschland, eine ganze Masse; die Tuche, die auf großen, klappernden Stühlen fertig gestellt wurden, waren aus Wolle hergestellt, die körbeweise in die eisernen Färbekessel kam, wo sie neun den großen Prozeß durchmachte. Später wurden dann die fertigen Tuche in großen, mit Halenägeln versehenen Rahmen ausgehängt und kamen dann auf die Leinwandwerke zum Verkauf. — Oder: War ein Haare Stiefel (man trug damals meist Schaffstiefel) benötigte, ging zum Schuhmacher und ließ sich solche für 2 oder 3 Taler annehmen oder vor einer Witzig brauchte, ließ ihn sich beim Schneider annehmen.

Ich wollte damit nur sagen, daß sich die alte Gesellschaftsweise teils überlebt, teils total verändert hat, die Technik streitet unauflöslich fort, auch die wohlmeinendsten Selbes-Paragraphe können dem Fortschritt der Technik keinen Einhalt tun, einschichtige Handwerker sind längst zu den Erkenntnis gekommen, daß der Verwendung großer Maschinen, wie sie für die Herstellung von Schwere- und Klebung schon seit ca. 30 Jahren üblich sind, künstlich kein Einhalt geboten werden kann, so wenig, wie das völlige Eingehen der oben erwähnten Volksschulen sich hat aufhalten lassen. Dieselben sind aus selbständigem Interesse deshalb in andere Hände übergegangen, weil in den meisten Fällen die Facharbeiten sich eigene Färbereien angeschafft haben.

Es mag sich viele bedauerlich sein, einen Gewerbetreibenden allmählich absterben zu sehen, der Umwandlungsprozeß läßt sich aber nicht aufhalten, es kommt vielmehr darauf an, wie sich der einzelne Gewerbetreibende mit neu entstehenden Verhältnissen, welche durch technische Fortschritte oder Umwälzungen bedingt werden, abfindet. An den Untergang des Handwerks braudt deshalb, weil es so vielfach geschieht, noch lange niemand zu glauben, denn es läßt besagen das Bäcker-, Fleischer-, Tischler-Handwerk u. s. fort, auch das Schneider- und Barbier-Handwerk behaupten sich, trotz aller Kleider- Magasine und aller Rasier-Apparate; es kommen aber manche andere Gewerksarten: für Näh- und landwirtschaftliche Maschinen, für Fahrräder, für Autos, für Luftschiffe usw. neu hinzu.

Die Blüte des Handwerks im Mittelalter werden wir im Zeitalter der Maschinen niemals wieder bekommen, das Handwerk nährt aber seinen Mann, wenn er fleißig, nüchtern, geschäftig und tüchtig ist, noch immer, jedenfalls sind gesetzliche Paragraphe nur zu dem Teil imstande, dem Handwerk zu helfen und es zu schützen, und damit komme ich zum Kernpunkt meiner Ausführungen.

Unsere Reichs- und Staatsregierung, von der höchsten Spitze bis hinab zum jüngsten Regierungs-Amtssort, bringen dem Gelingen des Handwerks ein sehr großes Wohlwollen entgegen, die Parlamente zum Teil auch, und so ist es erklärlich, daß die Gesetzgebung der letzten fünfzehn Jahre die Interessen des Handwerks zu fördern sich bestrebt und den Versuch zur Verbesserung der Verhältnisse unternommen hat. Es seien in dieser Beziehung erwähnt die Zwangs-Annungen, die Errichtung von Handwerkskammern und die Verringerung des Fortbildungsschul-Unterrichts.

Was haben nun, so sei die Frage gestellt,

die bestgemeinten, wohlwollendsten neuesten Bestimmungen dem Handwerk als folgendem genutzt, wo sind die praktischen Erfolge, welche die Zwangs-Annungen und die Bestimmungen der Handwerkskammern dem Handwerk gebracht haben sollen? Man höre die Mächtebeteiligten, die Handwerker selbst, und man wird in den meisten Fällen die Antwort erhalten, daß es nützlich und angebracht ist, wenn auch das Handwerk eine korporative Vertretung in den Innungen oder in einer Handwerkskammer besitzt, doch man sich aber gerechtere Erfolge nur in bescheidenstem Maße davon versprechen möge. Die Halle'sche Handwerkskammer besteht jetzt zehn Jahre lang, soweit ich es verfolgen habe, hat sie erst in zwei Fällen praktische Resultate erzielt: Erstlich, daß sie eine große Vereinerung von Fachmännern, welche das Reichs-Ministerium verweigert, für die Handwerker rettete und wettens, daß sie die Nebenarbeit von Post-Unterbeamten, welche in ihrer freien Zeit dem Schuhmacher-Handwerk Konkurrenz machten, unterband.

Wo dem Handwerk wirklich geholfen werden könnte, in der Praxis nämlich, nicht in der Theorie, also bei Beschränkung der Gefängnis- und Anstaltsarbeit, bei der Vergütung größerer staatlichen Vorkosten, bei Regulierung des Submissionswesens unter grundsätzlicher Ausschaltung von Schleuder-Offerten, bei der Beschränkung von Niederlassungsgelüben in einzelnen Orten, die zeitlich genug betreffende Gewerbetreibende bereits aufweisen — in allen solchen Dingen, die für den praktischen Handwerker von großer Wichtigkeit sind, hat unsere moderne Gesetzgebung bisher völlig versagt, dagegen hat der Handwerker jetzt die Beiträge für die Handwerkskammern aufzubringen und hat seiner Seite Bestrebungen möglichst zu unterlassen. Dieser neuen Auflagen ist er sicher, während eine Verstärkung seiner materiellen Verhältnisse, die die Gesetzgebung doch sicher im Auge gefaßt hat, mindestens zweifelhaft erscheint.

Weiter muß ich die Beschränkung hegen, daß es mit der neu zu bildenden Fortbildungsschule in Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern nicht viel anders werden wird: Die Handwerker werden ihre z. B. linge hergeben müssen, die sie für die Fertigstellung von Arbeiten brauchen und sie werden die lebensfähigen sehr erheblichen Kosten für die Fortbildungsschulen zum großen Teil selbst aufbringen müssen. Ich habe, als ich den Artikel gestern im Kreisblatt las, sofort das Aufpassen gehabt, daß man wieder einmal von den edelsten Wächtern bereit ist, einer ganzen Bevölkerungsklasse die Wohlthaten einer verbesserten Schulbildung zuteil werden zu lassen, daß man aber, bei immerhin zweifelhaftem Erfolge, dem Mittelstande wieder neue Lasten aufbürdet: Durch Entziehung der Beiträge auf Stunden hinaus und durch höhere Steuer-Belastung für Schulzwecke.

Es ist nun einmal so hergebracht in Deutschland, alles Heil von den Schulen zu erwarten. Ein Handwerker, manuell geschult, mit gesundem Menschenverstand und schneller, richtiger Auffassungsgabe ausgestattet, wird unter Umständen im Leben viel weiter kommen, als der Andere, der in der Volk- oder Fortbildungsschule „der Erde“ gewelen ist, aber sich nichts weiter angeeignet hat, als theoretisches Wissen, mit dem er in der Praxis nicht viel anzufangen vermag.

Gelungenheiten, lern- und wissbegierige junge Leute auch auf anderem, als dem Zwangswege, weiter fort zu bilden, könnten wohl unschwer auch ohne neue Belastung der Gemeinden geschaffen werden.

Luftschiffahrt.

* Bitterfeld, 12. Okt. Heute vormittag 11 Uhr 52 Min. ist das Luftschiff „P. 2.“ nach Berlin abgegangen. In der Gondel befinden sich neun Personen: Oberleutnant Stellung als Führer, Regierungsverwaltungsdirektor, die Chauffeur Claasen und Hans, Steuermann Thomsen, Obersteuermann Fortsch, der Sportredakteur der „P. 3.“ am Mittag“ Gultstein und Sven Hyden (Stockholm). Das Luftschiff hat mit starkem Wind zu kämpfen.

* Berlin, 12. Okt. „5 Uhr traf „P. VI“ auf seiner Fahrt von Bitterfeld auf dem Flugplatze Berlin-Jobannistal ein. Man hatte das Luftschiff hier ebenfalls schon um 3 Uhr erwartet. Da „P. VI“ aber kurz hinter Bitterfeld einen Defekt am Propeller erlitt und aus diesem Grunde die Strecke von dort aus nur unter schwierigen Verhältnissen zurücklegen konnte, überlegte sich seine Anführer, auf dem Flugplatze überreichte Hauptmann v. Reuber dem bewährten Führer des Ballons, Oberleutnant Stellung, einen großen Robertkranz.



Musikverein zu Merseburg.

Donnerstag, den 20. Oktober, 7 Uhr abends
im Schlossgartensalon

1. Künstlerkonzert.

Liederabend von Frau Julia Culso.
Am Klavier: Herr Erich J. Wolff.

- 1. Schubert: a) Mignon. b) Suleika. c) Der Musensohn. d) Du liebst mich nicht. e) Händlings Liebeswerbung.
- 2. Schumann: a) Der arme Peter. b) Die Kartenlegerin. c) Die Löwenbraut. d) Frühlingsnacht.
- 3. Brahms: a) Lied. b) Lerchengesang. c) Der Schmied. d) Ueber die Heide. e) Botschaft.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Sperrsitze zu 50 Pfg. in der Stollberg'schen Buchhandlung. Ebenda Eintrittskarten zu 3 und 2 Mk. käuflich für Nichtmitglieder.

Beitragsanmeldungen werden von der Stollberg'schen Buchhandlung noch entgegen genommen. (Jahresbeitrag: 6 Mk. für eine Person und 4 Mk. für jedes weitere Familienglied.) (2182)

Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr.

Konzert

in der Stadtkirche St. Maximi.

Ausführend

der erblindete Violin-Virtuos

Fritz Bunge,

die Konz. u. Orat.-Säng. Auguste Auerbach von Brocke und der Organist Albert Jockisch, sämtlich aus Leipzig.

Billets à 0.30, 0.50 u. 1.00 Mk. bei Herrn Daumann, Frahnert, Pertus und beim Küster.

Deutscher Flottenverein.

Ortsgruppe Merseburg.

Am Montag, den 17. d. Mts., nachmittags 4 und abends 8 1/2 Uhr finden im Tivoli

kinematographische Vorführungen statt.

Das Programm zeigt Bilder aus unserer Marine, unseren Kolonien und besserem Inhalt.

Eintrittspreise:

Nachmittags: Kinder 1. Platz 20 Pfg., II. Platz 10 Pfg. Erwachsene wie am Abend.

Abends: Mitglieder 30 Pfr., Nichtmitglieder 50 Pfg.

Eintrittskarten sind an der Kasse zu haben. Der Vorstand. (2195)

Alle Welt putzt mit Globus-Putzextrakt dem besten Metallputz. In Dosen à 10 u. 20 Pfg. überall erhältlich.

Früh eingetroffen:

starke Hasen

à Mt. 3.75 ohne Klein, auch zerlegt.

kleine Hasen

von Mt. 2.00 an.

In Neb-Häuten, -Kehlen u. -Blätter, große

wilde Kaninchen

à Mt. 1.20,

große junge Hasenjahne à Mt. 2.50, große Hasenhenne à Mt. 2.00.

Rebhühner,

feinst. Dresdener Gänse à Pfd. 80 Pfg., auch halbiert, junge Enten, Hühner, Tauben, Hochhühner, feinste böhmische Spiegelfarpen, Schlei, Malo, Flußgander à Pfd. 85 Pfg. empfiehlt

Emil Wolff.

Welt-Panorama.

Herzog-Christian.

Tirol.

Das herrliche Kaisergebirge mit Rufflein und Umgebung.

Parfüm der Kgl. Gemächer.

Zimmer-Parfüm, Kiefernadelduft, Räucheressenz, Räucherpapier.

„Aerozon“, neuester Luftverbesserer mit Waldluft Stück 3.50 allein.

Rich. Kupper, Markt Nr. 17. Central-Drug.

Stadttheater in Halle.

Freitag 14. Oktbr., abds. 7 1/2 Uhr: Ueber unsere Kraft. 1. Teil. (Schauspiel)

Gegen Hamster und Mäuse!

Phosphorpillen, Strychninweizen empfiehlt die

Domapotheke, Merseburg. (2179)

Germanische Fischhandlung.

Empfehle sich auf Sie:

Schellfische, Schollen, Gabeljau, Büdinge, Flundern, Kal, Kachsheringe, geräucherter Schellfisch, Bratheringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonserven, Citronen.

W. Krähmer.

1. Etage

Schöne Wohnung, 4 Zimmer, Küche, Kammer u. Zubeh. sofort zu vermiet. u. 1. April 1911 zu beziehen. (2150)

Paul Götsch, Neumarkt 39.

H. Schnee Nachf.

Halle a. S., Gr. Steinstr. 81. Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Trikotagen.

Amstlicher Marktbericht vom Wagnerviehbof in Berlin d. 1. d. d. Schweine- und Ferkelmarkt am Mittwoch, 12. Oktbr. 1910. Aufgetrieben waren: Schweine: 2819 St. Ferkel: 3188 St. - Verlauf des Marktes: Käufer langames Geschäft; Markt lebhaft.

Es wurde gegahlt im Engros-handel für Käufer Schweine: 6-8 Mon. alt, Stück 44-63 M., 4-6 Mon. alt, Stück 33-43 M., Bökte: 3-4 Mon. alt, Stück 16-32 M., Ferkel: mindestens 8 Wochen alt, Stück 14-17 M., unter 8 Wochen alt Stück 9-13 M.

Die Direktion des Wagnerviehbofes.

Wie diese Palme das auf der Erde wandelnde Tierreich übertragt, so übertragen die Pflanzenfette PALMIN und PALMONA (Pflanzen-Butter-Margarine) die tierischen Fette durch ihre Reinheit und Güte. Das beweisst am besten der Umstand, daß Palmrin und Palmona tierische Fette in der feinsten und bürgerlichsten Küche immer mehr verdrängen. Palmrin zum Kochen, Braten und Backen, Palmona als Brotaufstrich.

Johannisbad Fernruf Nr. 245.

Echt Schmiedeberge: Moorbäder, Ruffisch-irisch-röm. Bäder, (Dampfbäder), Gute Heilerfolge bei Rheumatismen, Gicht, Njias und Nervenleiden.

Wannenbäder i. Ab. 12 Stk. Mk. 4,50

Bassenge, staatlich gep. Bst. Merseburg, Johannisstr. 10.

Gesucht werden

80-100 Arbeiter

für Baugewerblich mit Aufsicht, nur kräftige Leute. Meldungen bei

Baubüro Hoch- u. Tiefbau-Gesellschaft Deutschland. Carlsschacht bei Borna, Bez. Leipzig. (2187)

Unentbehrlich für Jede Familie!

Underberg Boonkamp

Dev. Leo Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Koflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. am Rathhause in RHEINBERG am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonkamp.**

Tüchtige Waschfrau

sucht noch einige Wäschen. Zu erfragen Schmalestr. 18, 1 Tr.

Wafulatur

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Jgeha

CHOCOLADE HAUSWALDT

Marke für Feinschmecker.

QUALITÄT 00 | große Tafel 60 | QUALITÄT 0 | große Tafel 50 | kleine Tafel 40 | QUALITÄT 1 | große Tafel 40 | kleine Tafel 30 | QUALITÄT 1 | große Tafel 40 | kleine Tafel 30

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.